

Entlastungsleistungen in der Häuslichkeit in Höhe von 125,00 € pro Monat

### 1. Was sind Entlastungsleistungen?

Ergänzende Angebote für Pflegebedürftige und Angehörige im Pflegealltag: Gespräche, Arztbegleitung, Lesen, Singen, Kochen, Gedächtnistraining, Einkaufen, Spazierengehen, hauswirtschaftliche Hilfe.

### 2. Wann habe ich Anspruch?

Ab Pflegegrad 1.

### 3. Wer erbringt diese Leistungen?

Anerkannte Betreuungs- und Entlastungsdienste (mit Vertrag). Übersicht im Internet.

### 4. Hilft mir mein Pflegedienst?

Ja, auch Ihr Pflegedienst kann diese Leistung übernehmen.

### 5. Ist ein Antrag notwendig?

Nein, reichen Sie die Rechnung des Anbieters bei der Krankenkasse ein.

### 6. Was gilt es zu beachten?

Der Betrag wird nicht direkt ausgezahlt und dient nicht zur privaten Verwendung. Leistung wird durch anerkannten Anbieter erbracht, Krankenkasse erstattet bis zu 125 € monatlich.

Nutzen Sie dieses Angebot für sich und Ihre Angehörigen.

Bei Fragen helfen unsere Mitarbeiter oder regionale Pflegeberater.

### 7. Was passiert, wenn ich die Leistung nicht sofort nutze?

Unverbrauchte Beträge können bis Jahresende oder bis zum 30.6. des Folgejahres übertragen werden.

### 8. Kann ich die 125 € auch für andere Leistungen einsetzen?

Ja, für Mehrkosten anderer Leistungen wie Tagespflege, Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege.

Im Pflegegrad 1 auch für pflegerische Grundversorgung (Morgentoilette, Anziehen, etc.). Ab Pflegegrad 2 können Teile der Sach-/Geldleistungen in Entlastungsleistungen umgewandelt werden, eine formlose Erklärung (Antrag) bei der Krankenkasse ist nötig.